

Das Magazin für den
öffentlichen Dienst

Juli/August 2017

hauptstadt magazin



50 Jahre
Partnerschaft
mit Los Angeles



dbb
beamtenbund
und tarifunion
berlin



© Friedhelm Windmüller

*Liebe Leserinnen,
lieber Leser,*

der Berliner Senat hat den Schuss offensichtlich immer noch nicht gehört. Trotz eskalierender Personalnot wurde ein Gesetzentwurf zur Besoldungsanpassung vorgelegt, der die Nachwuchsprobleme im öffentlichen Dienst um kein Jota verbessern und die Landesbeamtinnen und -beamten mit zeitlichen Verschiebungen des Tarifergebnisses erneut düpieren dürfte. Mit einer Protest-Postkartenaktion hat der dbb berlin deshalb einen Weckruf gestartet, der hoffentlich nicht mehr überhört werden kann.

Viel erfreulicher ist unser Titelthema, die 50-jährige Partnerschaft zwischen Berlin und der kalifornischen Metropole Los Angeles, die auch der dbb berlin immer wieder mit Leben erfüllt – so auch im Juli dieses Jahres mit dem Besuch einer Delegation, die im Rathaus der Partnerstadt und im Los Angeles Police Department außerordentlich interessante Gespräche führte.

Breiten Raum ist in dieser Ausgabe unseren Mitgliedsgewerkschaften eingeräumt: Der BTE, der seit Ende April erfreulicherweise auch im dbb berlin präsent ist, stellt sich und seine Arbeitsschwerpunkte vor und die DPoIG konnte einen Erfolg in Sachen Bereitschaftsdienst verbuchen. Beim vbba und der dbb jugend standen gemeinschaftsfördernde Aktionen im Vordergrund, bei den einen ein Fußballturnier, bei den anderen eine Fahrt in der Partytram.

Wer selber etwas für seine Unterhaltung tun möchte, dem empfehlen wir einen Besuch im original kretischen Restaurant Myrsini, das in dieser Ausgabe vorgestellt wird, und natürlich unser Preisrätsel. Denn mit etwas Glück lässt sich beides vortrefflich verbinden, weil der Inhaber des Myrsini, Nikos Makrynakis, den Gewinner des Preisrätsels mit einer Begleitperson zu einer köstlichen Auswahl kretischer Speisen herzlich einlädt.

Allen Leserinnen und Lesern eine schöne Sommerzeit wünscht

Ihr

Frank Becker,
Landesvorsitzender dbb berlin

Inhalt

Besoldung	
Senat betreibt Augenwischerei!	4
Postkartenaktion des dbb berlin angelaufen	5
Schwerpunktthema Städtepartnerschaft	
dbb berlin mit eigener Delegation in Kalifornien	6
dbb im Dialog	
Schade um die verpasste Gelegenheit!	8
Recht	
Zustimmungsverweigerung bei Einstellungen	9
Aus den Mitgliedsgewerkschaften	
BTE – kleine, aber feine Fachgewerkschaft	11
Fußballturnier der Berliner Agenturen für Arbeit und Jobcenter	12
Spaß in der Partytram	12
Unterhaltung	
Ein Stückchen Kreta in Berlin	14
Preisrätsel	15
Zum guten Schluss	
DPoIG-Forderung erfüllt	16
Kurzmeldungen	16

Impressum

Das hauptstadt magazin – hm – ist ein Informationsdienst des dbb beamtenbund und tarifunion berlin für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst und der Bundesverwaltung.

Verantwortlich i. S. d. P.: Frank Becker, p. A. dbb berlin, Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin.

Redaktion: Annemarie Wellige. **Telefon:** 030.3279520.

Telefax: 030.32795220. **Internet:** www.dbb.berlin.

E-Mail: post@dbb.berlin. Einzelmitglieder des dbb berlin erhalten das hm kostenlos zugesandt.

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin.

Telefon: 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Internet: www.dbbverlag.de. **E-Mail:** post@dbb.berlin.

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0.

Telefax: 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@

dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen,

Telefon: 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta

Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. Anzeigentarif Nr. 14,

gültig ab 1.10.2016. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH &

Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

Layout: FDS, Geldern. **Fotos:** wie angegeben.

Titelbild: © dbb berlin

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

Besoldungsanpassung

Senat betreibt Augenwischerei!

Der Berliner Senat hat am 14. Juni 2017 einen Gesetzentwurf zur Besoldungsanpassung beschlossen, der weder den Erwartungen der Betroffenen gerecht werden noch die gravierenden Personalprobleme der Stadt entschärfen kann.

Gravierende Pferdefüße sind vor allem, dass der Senat die Verbesserungen durch zeitliche Verzögerungen gleich teilweise wieder einbehält und die zusätzliche Angleichung nicht gänzlich in das Gehalt einbauen will.

Konkret ist vorgesehen, die Besoldung der Beamten und Richter des Landes Berlin ab dem 1. August 2017 um 2,8 Prozentpunkte (abzüglich 0,2 Prozentpunkte für die Zuführung zum Sondervermögen Versorgungsrücklage) und zum 1. August 2018 um 3,2 Prozentpunkte zu erhöhen. Gleichzeitig sollen die Zahlungen an Versorgungsempfängerinnen und -empfänger (Pensionäre) entsprechend angepasst werden.

Der Gesetzentwurf sieht zum Abbau des Besoldungsrückstandes und zugleich als sozialen Schwerpunkt außerdem eine nach Besoldungsgruppen gestaffelte Erhöhung der Sonderzahlung vor. Danach wird der bislang allen aktiven Beamten und Richtern gewährte Betrag im Jahr 2017 von 640 Euro für die Besoldungsgruppen A 4 bis A 9 auf 1.000 Euro und für die übrigen Besoldungsgruppen auf 800 Euro erhöht. Für das Jahr 2018 soll eine weitere Erhöhung der Sonderzahlung für die Besoldungsgruppen A 4 bis A 9 auf 1.300 Euro und die übrigen Besoldungsgruppen auf 900 Euro erfolgen.

Mit beiden Anpassungsschritten und den Erhöhungen der Sonderzahlungen sieht der Senat den Abstand zum Durchschnitt der Besoldung bei Bund und Ländern finanziell betrachtet um jeweils über einen

Prozentpunkt reduziert und einen bedeutenden Schritt in Richtung Angleichung an das durchschnittliche Besoldungsniveau der anderen Bundesländer getan.

Mogelpackung

Verschwiegen wird dabei allerdings, dass sich die Besoldung gegenüber dem konkurrierenden Bund und dem Land Brandenburg zunächst einmal um sieben Monate weiterhin verschlechtert – das heißt, jeder Berliner Beamte wird zunächst einmal um mehr als die Hälfte der linearen Erhöhung geprellt – und das gleich wiederholt. Noch schlimmer sieht die Augenwischerei bei der zusätzlichen Anpassung über die Sonderzuwendung aus, die – früher als Weihnachtsgeld bezeichnet – erst zum Jahresende fällig wird. Hier verzögert der Senat die Auszahlung nicht nur um fast ein ganzes Jahr, sondern schließt diesen sogenannten Angleichungsschritt in Form einer Sonderzuwendung von vornherein von künftigen linearen Anpassungen aus. Was auf den ersten Blick als soziale Wohltat daherkommen mag, entpuppt sich langfristig auch deshalb als üble Mogelpackung, weil die Beamtenbesoldung ganz offensichtlich immer noch als haushaltspolitische Manövriermasse herhalten soll. Denn Sonderzuwendungen sind bekanntlich keine Bestandteile der amtsangemessenen Alimentation und können anders als die Gehälter relativ leicht mit haushalterischen Argumenten angetastet werden.

Nichts dazugelernt

Fazit: Der Senat hat offenbar aus den Sünden der Vergangenheit noch immer nicht genug dazugelernt und wird mit diesen Maßnahmen das Ausbluten des Berliner öffentlichen Dienstes ganz sicher nicht verhindern können. Für die Berliner Beamtinnen und Beamten ist es bitter, einmal mehr von ihrer Regierung an der Nase herumgeführt zu werden. Motivationsfördernd dürften sich derartige Besoldungstüfteleien jedenfalls nicht auswirken. Auch um das Vertrauen in die Politik dürfte es schlecht bestellt sein, wenn dieser Entwurf Gesetz wird, der allem Gerede von zügiger Angleichung und Besoldungsgerechtigkeit Hohn spricht.



© MEV

Postkartenaktion des dbb berlin angelaufen

Wer uns quält, wird nicht gewählt!

„Das kann doch wohl wirklich nicht Euer Ernst sein. So wird die Besoldung in Berlin ganz sicher nicht konkurrenzfähig“, hat sich dbb Landeschef Frank Becker über den am 14. Juni 2017 verabschiedeten Entwurf des Senats zur Besoldungsanpassung empört.

Die geplanten Erhöhungen reichen nicht aus und der Anpassungstermin – jeweils zum 1. August – liegt viel zu spät. Der Bund und auch das Nachbarland Brandenburg haben die Besoldung bereits zum 1. Januar erhöht.

Als blanken Zynismus bezeichnete Becker Äußerungen aus Kreisen des Senats, wonach die Erhöhung zum 1. August doch eine „gute Tradition“ sei. Davon kann allerdings keine Rede sein. Tatsache ist vielmehr, dass das Land Berlin im Jahre 1994 aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) herausflog und fortan eigene Tarifverträge aushandeln musste, die zum 1. August in Kraft gesetzt wurden. Die Beamtenbesoldung folgte hier aus Gerechtigkeitsgründen. Das war auch völlig korrekt. Seit 2013 ist das Land Berlin aber wieder Mitglied der TdL, das heißt, es wird auf Bundesebene verhandelt – auch für Berlin – und zwar mit Wirkung zum 1. Januar.

„Frech und ungerecht!“

Wiederum aus Gerechtigkeitsgründen müsste die Beamtenbesoldung logischerweise erneut folgen. ABER: Fehlanzeige – aus „Tradition“ soll es beim 1. August verbleiben. Der dbb berlin sagt dazu: „Frech und ungerecht!“

Mit einer Postkartenaktion „Wer uns quält, wird nicht gewählt!“ will der dbb berlin jetzt die Abgeordneten der Regierungsfractionen im Berliner Abgeordnetenhaus für die dringende Notwendigkeit von Nachbesserungen am Senatsentwurf und für eine gerechte Besoldung sensibilisieren – und zwar durch die Betroffenen selbst.

Die Postkarten wurden flächendeckend an die Beschäftigten in den Berliner Dienststellen verteilt und die dbb Forderungen erneut an die Landesvorsitzenden von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Linke gerichtet.

Wer noch keine Postkarte geschickt hat, kann sich auch wenden an die **Landesgeschäftsstelle des dbb beamtenbund und tarifunion berlin Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin, post@dbb.berlin**



Der dbb Landesvorstand mit Protestpostkarten



Der Protest per Postkarte

„Ihre Partei ist in Regierungsverantwortung und verweigert den Berliner Landesbeamten weiterhin eine Besoldungsperspektive, die den enormen Unterschied zu den anderen Bundesländern ausgleicht. Ich fühle mich verraten und missbraucht! Ich beteilige mich daher an der Aktion des dbb beamtenbund und tarifunion berlin ‚Wer uns quält, wird nicht gewählt!‘. Ich will keine Sonntagsreden mehr hören! Ich will endlich ein faires Gehalt beziehen! Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes und ihre Familienangehörigen – über 200 000 Wählerinnen und Wähler – erwarten jetzt klare Handlungen!“

50 Jahre Städtepartnerschaft Berlin – Los Angeles



50 Jahre Städtepartnerschaft Berlin – Los Angeles

dbb berlin mit eigener Delegation in Kalifornien

Seit 27. Juni 1967 ist Berlin durch eine Städtepartnerschaft mit der kalifornischen Metropole Los Angeles verbunden. Was vor 50 Jahren als Initiative ausgewanderter Berliner insbesondere im Bereich Kunst und Kultur begann, entwickelte sich schnell zu einem fruchtbaren Erfahrungsaustausch zwischen beiden Städten auch in Politik und Verwaltung – stets konstruktiv begleitet vom dbb berlin. So auch im Jubiläumsjahr 2017, in dem sich eine dbb Delegation unter Leitung des Landesvorsitzenden Frank Becker Anfang Juli auf den Weg nach Kalifornien gemacht hat, um die erfolgreiche transatlantische Partnerschaft zu feiern und natürlich auch weiter zu festigen.

Mit im Gepäck hatte das vierköpfige dbb Team, dem neben dem Landesvorsitzenden Christian Goiny MDA (CDU), Michael McLaughlin (gkl berlin) und Torsten

Jaehne (DPVKOM) angehörten, Grußbotschaften des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Michael Müller, und von Polizeipräsident Klaus Kandt.



Das dbb Team in Los Angeles



Im Rathaus von Los Angeles: dbb Landeschef Frank Becker, Torsten Jaehne (DPVKOM), Lynnette Amerian (Protokollchefin des Bürgermeisters von Los Angeles), Christian Goiny MdA und Michael McLaughlin (gkl berlin) (von links)

Beide unterstrichen die entscheidende Rolle, die das gegenseitige Interesse der Bürger beider Städte für die lebendige Partnerschaft zwischen Berlin und Los Angeles gespielt hat und immer noch spielt. Auf diese Weise würden Brücken gebaut und ein reger Austausch gesichert. Die dbb Delegation begleiteten insofern auch die besten Wünsche des Regierenden Bürgermeisters und des Polizeipräsidenten, die beide spannende Berichte über anregende Begegnungen und auch neue Ideen, insbesondere in Sachen Verwaltung und innere Sicherheit, als Resultate des Besuchs erwarten. Polizeipräsident Kandt zeigte sich in seinem Grußwort darüber hinaus überzeugt, dass sein kalifornischer Amtskollege, der – wie sein Berliner Pendant auch – vor großen sicherheitspolitischen Herausforderungen steht, die richtige Antwort auf Terror und Gewalt finden wird.

Hohes Ansehen der deutschen Polizei

Umgekehrt konnten sich die dbbler bei ihrem Besuch im Los Angeles Police Department (LAPD) von dem vehementen Interesse und der großen Hochachtung für die Arbeit der deutschen Sicherheitsbehörden und der deutschen Polizei – insbesondere bei der Terrorabwehr – überzeugen. „Wir neigen ja hin und wieder dazu, diese Leistungen nicht mehr richtig wahrzunehmen“, kommentierte Becker die Reaktion der Partner aus Los Angeles.

Eine besonders breite Themenpalette wurde bei einem Besuch der Berliner im Rathaus der Partnerstadt aufs Tapet gebracht. Kooperationen soll es auf den Feldern Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung geben, der Erfahrungsaustausch in den Bereichen Sicherheit, Polizei und Verwaltung soll intensiviert und die Zusammenarbeit in der Medien- und Kreativwirtschaft noch weiter verbessert werden. Beide Seiten

waren sich einig, dass die kurzfristige Erstellung eines konkreten Leitfadens für die weitere Zusammenarbeit außerordentlich wünschenswert wäre.

Besuch im „The Wende Museum“

Ein ganz besonderer Pflichttermin für die vier Berliner Gäste war natürlich ein ausgiebiger Besuch im „The Wende Museum“, einem Museum und Archiv über den Kalten Krieg, das eine beeindruckende Sammlung der deutschen und europäischen Nachkriegsgeschichte beherbergt, in der Berlin bekanntlich eine ganz besondere und dramatische Rolle gespielt hat. Chefkurator Joe Sigal führte seine Gäste aus der deutschen Hauptstadt, die ausnahmslos die „Vorwendezeit“ miterlebt haben, denn auch höchstpersönlich engagiert und ausgesprochen kenntnisreich durch die Ausstellung, die die dbbler aus Berlin nur jedem LA-Besucher wärmstens empfehlen können.

Dank an den Gastgeber

Letzter Programmpunkt der dbb Delegation in Los Angeles, das übrigens die älteste Partnerstadt Berlins ist, waren schließlich die Feierlichkeiten zum amerikanischen Nationalfeiertag, dem sogenannten „Independence Day“: In der Hollywood Bowl, einer der Berliner Waldbühne vergleichbaren Freilichtarena, konnte das Berliner Quartett aus diesem Anlass ein beeindruckendes Festkonzert mit Feuerwerk erleben.

Herzlicher Dank gebührt an dieser Stelle allen kalifornischen Gastgebern, die große Offenheit und Gesprächsbereitschaft gezeigt haben, sowie der BBBank, die ebenfalls zum 50-jährigen Jubiläum gratulierte.



Kein Dialog mit dem Landesverwaltungsamt

Schade um die verpasste Gelegenheit!

Wenn ein Dialog dringend Not getan hätte, dann der am 30. Mai 2017 geplante zwischen dem dbb berlin und dem Direktor des Landesverwaltungsamts, Andreas Baumgart. Vermutlich wegen einer Ungenauigkeit im Protokoll sagte aber der Behördenchef ziemlich entrüstet kurzfristig ab und viele drängende Fragen der dbb Vertreter blieben unbeantwortet.



Als Grund seiner Absage führte Baumgart Aussagen an, die die dbb Landesleitung angeblich über die Arbeit des Amtes bei einem Gespräch am 20. April 2017 mit dem Regierenden Bürgermeister Michael Müller gemacht hat.

Tatsächlich hatte der dbb berlin bei dem Gespräch zum Thema Shared Services angeregt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Aufgaben im Rahmen des Shared Services auf das Landesverwaltungsamt übergehen, ebenfalls an diese Behörde wechseln sollten, damit der Aufgabenzuwachs von einer entsprechenden Personalverstärkung begleitet ist. Außerdem hatte sich die Landesleitung dafür ausgesprochen, zunächst von einer Ausdehnung des Shared Services auch auf den Justizbereich abzusehen.

Ungenauigkeit im Protokoll

Was von dbb Seite als Unterstützung für das mit einer Vielzahl von zusätzlichen Aufgaben belastete

Amt gedacht war, kam aber dort ganz anders, nämlich als unbelegte Behauptungen über Mängel an Aufgabenwahrnehmung und der Organisation des Shared Services und einer insgesamt gegebenen Überforderung des Amtes an. Eine unglückselige Rolle gespielt haben mag dabei, wie sich im Nachhinein herausstellte, eine Ungenauigkeit im Protokoll über das Spitzengespräch der Landesleitung mit dem Regierenden Bürgermeister, in dem tatsächlich von Überforderung die Rede ist, was dem Gesprächsverlauf jedoch nicht entspricht. Eine umgehende entsprechende Klarstellung von dbb Landeschef Frank Becker änderte indes nichts an der Absage des Direktors des Landesverwaltungsamtes an der dbb Veranstaltung.

Viele offene Fragen

Dabei wären so viele Fragen zu klären gewesen: Insbesondere die Stufenfestsetzung des Landesverwaltungsamtes bereitet zum Teil große Sorgen. Eine aus Sachsen nach Berlin gewechselte Steuerbeamtin etwa stand kurz vor der Zahlungsunfähigkeit, nachdem sie monatelang viel zu niedrig eingestuft war. Vordienstzeiten werden insbesondere auch bei ehemaligen Bundeswehrsoldaten oft nicht anerkannt, was zunächst die Einstufung in die niedrigste Stufe 1 zur Folge hat. Ein ehemaliger Bundeswehrsoldat konnte sich sogar nur dank seiner Bundeswehrabfindung monatelang über Wasser halten, weil monatelang kein Gehaltsbescheid für seine neue Tätigkeit ausgestellt wurde. Telefonische Klärung war nicht möglich. Schwierigkeiten gibt es ferner bei der Berechnung des Jubiläumsdienstalters und mit verspäteten Pensionsberechnungen, die eine termingerechte Auszahlung der Ruhegehälter nicht mehr erlauben. Hier können dann zunächst lediglich Abschlagszahlungen geleistet werden.

Der dbb berlin hätte diese Probleme wie auch die Misstöne im Zusammenhang mit dem Bürgermeistergespräch der dbb Landesleitung sehr gern mit dem Chef des Landesverwaltungsamts geklärt. Eine Chance dazu wurde am 30. Mai vertan – wie wäre es mit einem zweiten Anlauf, Herr Baumgart?

Zustimmungsverweigerung bei Einstellungen

Auf die Begründung kommt es an

Wenn Personalräte ihre Zustimmung zu Einstellungen verweigern wollen, sind sie gut beraten, große Sorgfalt auf die Begründung zu verwenden. Denn im Berliner Personalvertretungsgesetz sind zwar keine entsprechenden Gründe festgelegt, eine Verweigerung ist jedoch grundsätzlich unbeachtlich, wenn die von der Personalvertretung angegebene Begründung offensichtlich außerhalb der Mitbestimmung liegt. Wichtige Hinweise liefern in diesem Zusammenhang die Entscheidungen der Gerichte zur Unbeachtlichkeit beziehungsweise Beachtlichkeit von Zustimmungsverweigerungsgründen – vor allem in Berliner Fällen.

Grundsätzlich orientieren sich beachtliche und unbeachtliche Zustimmungsverweigerungsgründe für die Einstellung am Zweck dieses Mitbestimmungstatbestandes selbst, der sich ausschließlich auf die „Eingliederung“ bezieht, d. h. auf die für die Einstellung vorgesehene Person, die von ihr auszuübende Tätigkeit und ihre Eingruppierung. Darunter fällt auch die Entfristung oder Verlängerung des Arbeitsvertrages und eine mehr als geringfügige Aufstockung eines Teilzeitarbeitsverhältnisses (BVerwG vom 23. März 1999 – BVerwG 6 P 10.97).

Dagegen darf der Personalrat nicht in das Beurteilungsermessen des Dienststellenleiters eindringen und seine Zustimmung verweigern, weil er einen anderen Bewerber für besser geeignet hält.

„Strategische“ Vorüberlegungen sind allerdings grundsätzlich angebracht: So schlägt beispielsweise eine Zustimmungsverweigerung des Personalrats zur Eingruppierung nicht zugleich auf die Einstellung durch, auch wenn in § 87 Nr. 1 PersVG Berlin zwischen beiden Tatbeständen nicht ausdrücklich differenziert wird. Konkret heißt das, der Personalrat muss eine zusätzliche Stellungnahme zur Einstellung abgeben (BVerwG vom 22. Oktober 2007 – BVerwG 6 P 11.07; ähnlich OVG Berlin vom 9. September 1994 – OVG PV Bln 1.94).

Vielfältige Rechtsprechung

Eine Richtschnur, wann Zustimmungsverweigerungsgründe beachtlich sind, ergibt sich aus der vielfältigen Rechtsprechung zu diesem Thema. Im Einzelnen sind dazu folgende Entscheidungen ergangen:

Die Rüge mangelnder Nachvollziehbarkeit der Auswahlentscheidung kann abhängig von der konkreten Sachlage eine beachtliche Einwendung darstellen (VG Berlin vom 1. April 2014 – VG 71 K 23.13). Ebenso kann die Rüge der rechtsfehlerhaften Abweichung vom Anforderungsprofil eine beachtliche Einwen-

dung darstellen, wenn dadurch nicht in den Beurteilungsspielraum der Dienststelle eingegriffen wird.

Beachtlich ist die Rüge mangelnder Überlassung der Bewerbungsunterlagen (BVerwG vom 11. Februar 1981 – BVerwG 6 P 44.79).

Der Verlust einer rein tatsächlichen Einstellungs- oder Beförderungschance ist demgegenüber kein Nachteil, der die Zustimmungsverweigerung rechtfertigen könnte (vgl. auch § 77 Abs. 2 Nr. 2 BPersVG), wenn der Verlust als Folge einer rechtmäßigen Auswahlentscheidung zugunsten eines anderen Bewerbers eintritt (BVerwG vom 23. September 1992 – 6 P 24.91).

Wenn in einer Dienststelle betriebsbedingte Kündigungen tarifvertraglich ausgeschlossen sind, ist die Zustimmungsverweigerung des Personalrats zur befristeten Außeneinstellung nicht beachtlich, wenn sie damit begründet wird, dass ein Mitarbeiter aus dem Personalüberhang auf der Stelle hätte eingesetzt werden können (VG Berlin vom 18. Mai 2010 – VG 60 K 32.09 PVL).

Eingruppierungen bei Neueinstellungen mitbestimmungspflichtig

Die Stufenzuordnung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L/TVöD) ist unter dem Gesichtspunkt der Eingruppierung neu einzustellender Arbeitnehmer mitbestimmungspflichtig (BVerwG, PersR 2008, 500); demgegenüber unterliegt die Anerkennung von Vordienstzeiten aus einer vorherigen Beschäftigung nicht der Mitbestimmung, ebenso wenig wie eine Einstellung, die der Deckung des Personalbedarfs dient (§ 16 Abs. 2 Satz 4 TV-L/§ 16 Abs. 2 Satz 3 TVöD-VKA). Eine Mitbestimmungspflicht besteht schließlich auch nicht bei der Vorweggewährung von Stufen gem. § 16 Abs. 5 TV-L (BVerwG vom 22. September 2011 – 6 PB 15.11; auch OVG Berlin-Brandenburg vom 23. April 2015 – OVG 60 PV 5.14). ➤

Einwendungen, die sich darauf beziehen, sind daher unbeachtlich. Anders verhält es sich allerdings, wenn die Dienststelle dazu eindeutig bindende Entgeltgrundsätze geschaffen hat, was in jedem Einzelfall zu prüfen wäre.

Die Vereinbarung von Teilzeitbeschäftigung bei einer (erstmaligen) Einstellung zählt nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts nicht mehr zum Tatbestand der Einstellung. Wie die Arbeitszeiten zweier neu einzustellender teilzeitbeschäftigter Dienstkräfte, die sich einen Arbeitsplatz teilen sollen, aufeinander abgestimmt und festgelegt wird (sog. Jobsharing), unterliegt insofern nicht der Mitbestimmung im Rahmen der Einstellung. Auch eine Benachteiligung der Dienstkräfte, die nicht die Flexibilität besitzen, um an einem Jobsharing teilzunehmen, sehen die Gerichte in diesem Zusammenhang nicht (OVG Berlin vom 17. Juni 1998 – OVG 60 PV 14.96, mit Bezugnahme auf BVerwG, Beschluss vom 14. November 1989, PersV 1991, S. 234, ebenso Beschluss vom 17. August 1989, PersV 1990, S. 227).

Einarbeitungsaufwand darf nicht zu hoch sein

Eine Zustimmungsverweigerung zu einer befristeten Einstellung genügt demgegenüber grundsätzlich den gerichtlichen Anforderungen, wenn sie damit begründet ist, dass die Eingliederung einer Vielzahl von Aushilfskräften zu einer erheblichen Belastung der ständig beschäftigten Arbeitnehmer führt. Dasselbe gilt für den besonderen Einarbeitungsaufwand bei häufiger Wiederholung und/oder vielen befristeten Arbeitsverhältnissen, wenn starker Arbeitsanfall oder enge Zeitvorgaben vorliegen (BVerwG vom 6. September 1995 – 6 P 41/93). Grundsätzlich kann der Personalrat schließlich einwenden, dass das Auswahlverfahren objektiv fehlerhaft durchgeführt wurde oder dass gegen vereinbarte Auswahlrichtlinien verstoßen wurde, und eine begründete Zustimmungsverweigerung damit verbinden.

Mitbestimmung bei Rechtsfehlern

So wertete das OVG Berlin-Brandenburg vom Personalrat vorgetragene Verstöße gegen eine Dienstvereinbarung, die Festlegungen zum Auswahlverfahren und Auswahlrichtlinien enthielt, als beachtlich. Die Mitbestimmung erstreckt sich also auch auf Rechtsfehler, etwa im Zusammenhang mit der Anwendung der für die Dienstkräfte geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Tarifverträge und Dienstvereinbarungen bei einer Auswahlentscheidung (s. § 72 Abs.1 Nr. 2 PersVG Berlin) (OVG Berlin-Brandenburg vom 25. Mai 2016 – OVG 60 PV 11.15).

In einer weiteren Entscheidung weist das OVG Berlin-Brandenburg darauf hin, dass die Zustimmungsverweigerung unter Berufung auf § 5 Landesgleich-

stellungsgesetz (LGG) wegen unterbliebener Ausschreibung nicht deshalb unbeachtlich ist, weil es dem Personalrat möglicherweise anschließend verwehrt ist, sich im Rahmen der Mitbestimmung bei der Einstellung auf eine unterbliebene Ausschreibung zu berufen.

Nach § 90 Nr. 6 PersVG Berlin wirkt die Personalvertretung bei der Ausschreibung freier Stellen und beabsichtigter Einstellungen mit. Nach dem Wortlaut der Norm sei damit die Art und Weise, also das „Wie“ der Ausschreibung gemeint, nicht aber das „Ob“. Der (einseitige) Verzicht einer Ausschreibung stelle deshalb ein Unterlassen dar und erfülle nicht das Merkmal einer Maßnahme im Sinne von § 84 Abs. 1 PersVG Berlin. Eine entgegen § 5 LGG unterbliebene Ausschreibung berechtigt demnach zur Verweigerung der Zustimmung zur Einstellung (Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg vom 28. Januar 2016 – OVG 60 PV 6.15).

Landesgleichstellungsgesetz und Schwerbehindertenrecht beachten

Eine Zustimmungsverweigerung des Personalrats bei der Einstellung darf nicht vom Dienststellenleiter als unbeachtlich übergangen werde, wenn gegen einschlägige Vorschriften des Berliner Landesgleichstellungsgesetzes verstoßen oder die Frauenbeauftragte bei den Bewerbungsgesprächen nicht beteiligt worden ist (BVerwG vom 20. März 1996 – BVerwG 6 P 7.94).

Ebenso berechtigten Verstöße des Arbeitgebers gegen die Rechte der Schwerbehindertenvertretung zur Zustimmungsverweigerung im Auswahlverfahren.

Eine Besonderheit stellen gewählte, hauptberufliche Frauenbeauftragte/-nvertreterinnen dar, die keiner Auswahlentscheidung unterliegen. Allerdings muss die Dienststelle vor deren Bestellung die ordnungsgemäße Wahl, die allgemeinen dienstrechtlichen Einstellungsvoraussetzungen sowie die Eingruppierung prüfen. Dem steht wiederum ein entsprechendes Recht des Personalrats gegenüber, die Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen zu kontrollieren. Insofern können sich auch hier Zustimmungsverweigerungsgründe ergeben (OVG Berlin-Brandenburg vom 14. Januar 2011 – OVG 60 PV 15.09).

*Maria Timmermann,
Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht*

BTE

Kleine, aber feine Fachgewerkschaft

Bundesweit über 500 Beschäftigte sind in der BTE Gewerkschaft für das Mess- und Eichwesen organisiert, was immerhin ungefähr einem Drittel des Gesamtpersonals der Eichbehörden entspricht. Seit diesem Jahr gibt es auch wieder einen „Ableger“ dieser über 60 Jahre bestehenden Fachgewerkschaft in Berlin, und zwar durch Erweiterung des BTE Brandenburg auf die Bundeshauptstadt.

„Der einzige folgerichtige Schritt für eine noch erfolgreichere gewerkschaftliche Interessenvertretung der Beschäftigten und für eine wirksame Mitgestaltung im dbb“, heißt es aus dem BTE-Landesvorstand.

Und die berufsbedingten Belange der Mitglieder verfolgt der BTE-Landesverband mit größtem Nachdruck. Eine besondere Rolle spielt dabei immer wieder die aktive Beteiligung an den Aktionen im Rahmen der Tarifrunden. Im Tarifausschuss des BTE ist aktuell außerdem die Korrektur der Entgeltordnung zum TV-L, die im Rahmen der Tarifverhandlungen mit der TdL verabredet wurde, wichtigstes Thema. Denn für die technischen Beschäftigten im Eichdienst existiert ein eigener Teil im Tarifvertrag, der seit den Anfängen des BAT keine Änderung mehr erfahren hat und dringend einer Neufassung bedarf.

Unabhängiges staatliches Eichwesen erhalten!

Darüber hinaus setzt sich der BTE für den Erhalt eines unabhängigen staatlichen Eichwesens ein, weil nur so das Vertrauen von Verbrauchern, Handel und Wirtschaft in richtige Messergebnisse wirksam geschützt werden kann. Mehrfach ist es unter anderem dank des Widerstands und der Interventionen des BTE gelungen, die vollständige Privatisierung des Eichwesens zu verhindern.

Wechselvolle Geschichte

In der Region hatte der BTE in den letzten Jahrzehnten eine wechselvolle Geschichte. Während sich die Berliner Kolleginnen und Kollegen nach der Wende zunächst nicht für einen Neuanfang entscheiden konnten, schlug die Geburtsstunde des Landesverbandes Brandenburg bereits am 20. September 1995 im Eichamt Fürstenwalde. Zu den Gründern gehörten elf Beschäftigte der seit Anfang 1991 wieder errichteten Eichbehörde des Landes Brandenburg.

Schnell nahm die Mitgliederzahl zu, so waren es Anfang der 2000er-Jahre 35 und damit mehr als die Hälfte der Beschäftigten.



BTE-Gewerkschafter in Aktion

Mit dem einsetzenden drastischen Personalabbau – Stellen von ausscheidenden Mitarbeitern/-innen wurden nicht mehr nachbesetzt – sanken auch die Mitgliederzahlen.

Im Jahr 2005 fand die Fusion der Eichbehörden von Brandenburg und Berlin auf der Grundlage eines Staatsvertrages statt (mehr Informationen über die Geschichte und das aktuelle Eichwesen in Berlin und Brandenburg bietet die Festschrift zu 225 Jahren staatliches Eichwesen unter: http://www.lme.brandenburg.de/sixcms/media.php/lbm1.a.3325.de/5641_BRO_Eichamt_Web.pdf). Nun konnten auch unter den Berliner Beschäftigten neue Mitglieder für den BTE gewonnen werden, insbesondere weil mittlerweile Einstellungen von jungen Mitarbeitern/-innen wieder möglich waren. Die Gründung des Landesverbandes Berlin-Brandenburg in diesem Jahr ist letztlich eine logische Konsequenz dieser Entwicklung.

Geführt wird der Landesverband vom 1. Vorsitzenden Jürgen Pollner und den Vorstandsmitgliedern Elvira Braun, Stephan Swientek und Sebastian Frenzel. ■

Hoheitliche Aufgaben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eichverwaltung setzen die im Mess- und Eichrecht der Bundesrepublik festgelegten hoheitlichen Aufgaben um. Dazu gehören unter anderem die Eichung von Messgeräten, die Marktüberwachung beim Inverkehrbringen neuer Messgeräte, die Überwachung der Verwendung von Messgeräten und dabei nicht selten die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Fußballturnier der Berliner Agenturen für Arbeit und Jobcenter

vbba Landesgruppe sponsort drei Mannschaften

Gleich drei der insgesamt 16 Mannschaften gesponsert hat die vbba Landesgruppe beim Hallenfußballturnier der Berliner Agenturen für Arbeit und Jobcenter am 13. Mai 2017. Außerdem war die Landesgruppe bei der Veranstaltung mit einem Infostand vertreten.

Gelohnt hat sich der Einsatz auf jeden Fall. Das vbba Team aus Steglitz-Zehlendorf gewann am Ende Bronze hinter den siegreichen Neuköllnern und der zweitplatzierten Spandauer Mannschaft. Den ebenfalls von der vbba Landesgruppe unterstützten „Urban Allstars“ aus Berlin-Mitte gelang immerhin der schnellste Treffer, nämlich zwei Sekunden nach Anpfiff durch Mathias Filip. Auf dem zehnten Platz landete das dritte vbba Team, die „Köpeschicks“ aus Treptow-Köpenick, die wie alle anderen Mann-

schaften auch hart, aber fair gekämpft haben. Das gilt insbesondere auch für die zwei Mischteams, in denen die Frauen ausgesprochen erfolgreich „ihren Mann“ gestanden haben.

Einen Volltreffer landete die vbba Landesgruppe auch mit ihrem Informationsstand, an dem in den Spielpausen viele Kontakte geknüpft und neue Mitglieder beziehungsweise Interessenten geworben werden konnten.

Gesprächsthemen gab es genug: Im Jobcenter Berlin-Pankow sind Neuwahlen erforderlich und Jan Appel wird dort erstmals eine Beamtenliste aufstellen. Auch die 2018 anstehenden Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie weiteres Engagement der vbba beim Sport wurden diskutiert. ■

dbb jugend berlin

Reger Gedankenaustausch und viel Spaß in der Partytram

Die dbb jugend berlin hatte am 3. Juni 2017 zur Partytram geladen und brauchte sich über mangelnde Resonanz nicht beklagen. Mehr als 30 junge „dbbler“ bestiegen am Betriebshof der BVG in Lichtenberg die BERLINERFAHRBAR und starteten ins Grüne Richtung Köpenick.

Vorsitzender Christopher Petsch begrüßte alle Anwesenden im Namen der dbb jugend berlin und bedankte sich für die rege Teilnahme sowie bei den

Sponsoren der BBBank, DBV und der Debeka für die Unterstützung.

Dann war das Büfett eröffnet und bei Häppchen und Getränken freuten sich Mitfahrerinnen und Mitfahrer, alte Bekannte wiederzusehen und neue Gesichter aus den Fachgewerkschaften und vom dbb kennenzulernen. Mit von der Partie waren natürlich auch die frisch gewählte Bundesjugendleitung des dbb und der dbb Landeschef Frank Becker.

Die „Trambahnfahrer“ aus den unterschiedlichsten Berufen im öffentlichen Dienst nutzten die Gelegenheit zu einem regen Austausch untereinander. Interessant war es allemal, zur Abwechslung das Neueste aus Finanzämtern, Post oder der Justiz zu erfahren. Die Stimmung war gut und spätestens in Berlin-Mitte wurde die Musik lauter und die Gläser wurden leer.

Insgesamt ein schöner Abend!

Anda Godbersen

Juli/August 2017



© dbb berlin



Restaurant „Myrsini“

Ein Stückchen Kreta in Berlin



Nikos
Makrynakis

Die Küche Kretas ist als unprätentiös, aber außerordentlich schmackhaft und vor allem sehr gesund bekannt. In der Wilmersdorfer Pestalozzistraße können die Berliner jetzt selbst überprüfen, ob dieser gute Ruf berechtigt ist, denn dort hat der gebürtige Kreter Nikos Makrynakis vor wenigen Monaten das Restaurant „Myrsini“ eröffnet, in dem die traditionellen Gerichte seiner Heimat unverfälscht auf den Tisch kommen.

Vergeblich wird der Gast deshalb auf der Speisekarte nach Gyros mit Pommes oder Grilltellern suchen. Stattdessen kann er unter den verschiedensten Spezialitäten einer der genussvollsten regionalen Küchen Griechenlands wählen.

Die Redaktion des hauptstadt magazins, die es genauer wissen wollte, ließ sich vor Ort Kostproben quer durch das Speisenangebot servieren – und war ausnahmslos begeistert von dem, was Makrynakis und sein Team kredenzt.

Das zarte Lamm, mit Artischockenböden serviert, die mit fünferlei Wildkräutern gefüllten Teigtaschen und der in Mangoldblätter gewickelte Naturreis entpuppten sich ebenso als wahre Leckerbissen wie das Kichererbsenpüree und der milde Schafskäse, der teils mit Honig, teils mit den sehr kleinen, aber dafür umso aromatischeren kretischen Oliven kombiniert war. Abgerundet wurde das köstliche Mahl durch einen hervorragenden und sehr süffigen kretischen Rotwein.

Natürliche hochwertige Zutaten

Restaurantchef Makrynakis legt in seinem Lokal großen Wert auf Tradition, sowohl bei der Auswahl der Zutaten als auch bei der Zubereitung der Speisen. „Ganz, wie ich es von meiner mittlerweile 80-jährigen Mutter kenne“, meint er lächelnd gegenüber dem hauptstadt magazin. Die Mutter wie auch der über 90-jährige Vater haben offenbar von der gesundheitsfördernde Kost der Mittelmeerinsel profitiert, die auf schlichten, aber sehr hochwertigen Be-

standteilen wie nativem Olivenöl, Thymianhonig, regionalen Kräutern und Käse basiert. Die im Myrsini verarbeiteten Zutaten werden großenteils eingeflogen, das zwiebackähnliche Brot aus 60 Prozent Gerste und 40 Prozent Weizen sogar im Heimatort des Wirts gebacken.

Auf Umwegen nach Berlin

Als Inhaber eines kretischen Restaurants nach Berlin verschlagen hat es Makrynakis auf allerlei Umwegen. Ursprünglich gelernt hat er nämlich die Töpferei, die er mit Erfolg auch in Städten wie Atlanta oder Heidelberg betrieb. Das erste „Myrsini“ eröffnete und leitete der Kreter in Thessaloniki, bis es ihn schließlich zu Jahresbeginn als Botschafter der kretischen Küche ins multikulturelle Berlin zog.

Zeugnisse seiner Töpferkunst schmücken jetzt das Berliner Lokal und verleihen ihm ein ansprechendes mediterranes Ambiente.

Bleibt zu wünschen, dass das Myrsini mit seinem ungewöhnlichen Speisenangebot zu moderaten Preisen, das künftig noch durch eine Feinkostabteilung mit kretische Erzeugnisse wie Honig, Öl oder Wein ergänzt werden soll, den Geschmack der Berliner trifft und die kulinarische Vielfalt der Stadt dauerhaft bereichert.



Restaurant Myrsini
Pestalozzistrasse 26
10267 Berlin
Telefon: 030.47056856

Zitterpappel	↘	Feldertrag	Brettspielfigur	↘	<p>Unsere Gewinner der Juniausgabe! Harri Mende und Katja Kieseling sind die glücklichen Gewinner unseres Junipreisausschreibens. Beide können sich über je zwei Eintrittskarten in die Song- und Dance-Show „The Tap Pack“ freuen. Das hauptstadt magazin gratuliert und wünscht viel Vergnügen!</p>										zwei Dinge, Menschen	↘	willkürlich	↘	Beste, Siegerin						
Schaumwein	→																								Agavefasern
			5																						
Fluss durch Berlin				Himmelsrichtung																					
veraltet: Zorn, Groll	Gewichteinheit	→															↘	getestet, bewährt	↘	Einheit der elektrischen Spannung	↘	Lebenserinnerungen	kurze, dreieckige Flagge	Grundform des Jazz	
	↘			Treibschlag (Golf, Tennis)	→					9	Empfangszimmer	→			Hauptstadt Armeniens										
Ansammlung kleiner runder Steine	Reiterschau der Cowboys			Gebärde	↘	sofort, unverzüglich	→						kleines Kriebstier		8										
Papstname			6					Teil, Anteil				englisches Bier		Landungsbrücke, Anlegestelle		Fremdwortteil: fern									
						Wahlmöglichkeit	→			3			Treibstoff, Benzin (ugs.)												
Kopfschmuck des Herrschers				antikes arab. Königreich	→					Abk. für unter Umständen		eine Zahl			1	Kfz-Zeichen Weimar									
gehacktes Schweinefleisch			4			unklar, milchig (Flüssigkeiten)	→						Bücherbord												
Mannequin, Vorfürhdame						baumlose Kälte-steppe	→							germanisches Schriftzeichen		2									



Speisen wie am Mittelmeer ...

... kann dieses Mal der Gewinner unseres Preisrätsels zusammen mit einer Begleitperson im neu eröffneten Restaurant „Myrsini“.

Wenn Sie richtig raten und ein wenig Losglück haben, lädt Inhaber Nikos Makrynakis Sie zu einer köstlichen Auswahl kretischer Spezialitäten ein – und den Termin bestimmen Sie selbst.

Mitmachen lohnt also!

Schicken Sie das Lösungswort bis zum 11. August 2017 an:

dbb berlin
 post@dbb.berlin
 oder
 Fax: 030.327952-20

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

PREISRÄTSEL

Bereitschaftsdienst

DPoIG-Forderung erfüllt!

Einen Gemeinschaftserfolg haben DPoIG, BDK und „die Unabhängigen“ im Vorstand des Gesamtpersonalrats erreicht: Bereitschaftszeiten werden ab sofort nicht nur eins zu eins als Mehrarbeit anerkannt, sondern können auch ausgezahlt werden.

Konkret kann nach einem Schreiben der Polizeibehörde vom 16. Juni 2017 für Mehrarbeit im Rahmen einer angeordneten Rufbereitschaft, das heißt auf der Grundlage eines Einsatzbefehls oder auf Weisung des Polizeiführers dienstlich angeordnet, Freizeitausgleich im Verhältnis eins zu eins oder auch die Vergütung im Verhältnis eins zu drei in Anspruch genommen werden. ■

CDU plant Arbeitsgruppe für den öffentlichen Dienst

Der CDU-Fraktionsvorsitzende im Berliner Abgeordnetenhaus, Florian Graf, hat beim Landesparteitag der CDU Berlin am 17. Juni 2017 eine Arbeitsgruppe seiner Partei angekündigt, die sich speziell mit dem öffentlichen Dienst und insbesondere mit der Besoldung befassen soll. Gast der Veranstaltung war dbb Landeschef Frank Becker, der zu den ersten Gratulanten der wiedergewählten Landesvorsitzenden Monika Grütters und des wiedergewählten Generalsekretärs Stefan Evers zählte. Grütters und Becker verabredeten, den Gedankenaustausch zwischen CDU Berlin und dbb berlin in Kürze fortzusetzen.

Notfallbestellung von Personal für Berliner Standesämter?

Den zu langen Wartezeiten in einigen Standesämtern Berlins will die Senatsverwaltung für Inneres und Sport jetzt offenbar mit der sogenannten Notfallbestellung auf Antrag zu Leibe rücken. Danach kann innerhalb von 48 Stunden eine bezirksübergreifende Unterstützung durch Standesbeamtinnen und -beamte organisiert werden. Der Antrag auf Notfallbestellung muss von dem Bezirk, der Hilfe benötigt, bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport gestellt werden. Die Bezirke haben darüber hinaus die Möglichkeit, die sechsmonatige praktische Ausbildung von Standesbeamtinnen und -beamten unter bestimmten Bedingungen zu verkürzen.

Der dbb berlin begrüßt, dass die Politik schnell Möglichkeiten schaffen will, um den Bürgerinnen und Bürgern zu helfen. Allerdings dürfte dies nicht über den Personalmangel in den Bezirken – wie in den Standesämtern – hinwegtäuschen. Hier müsse schnell zusätzliches und gutes Personal rekrutiert werden. Ohne eine leistungsgerechte Bezahlung und

eine gebührende Wertschätzung der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen dürfte dies allerdings nach Einschätzung von Becker kaum möglich sein.

Private Unfallversicherung hilft

Vor Borreliosegefahr durch Zeckenbisse warnt die HUK Coburg. Da diese Bakterieninfektion zu dauerhaften Gesundheitsschäden bis hin zur Invalidität führen kann, sollte man die Einstichstelle ungefähr vier Wochen lang im Auge behalten und, sobald sich rote Flecken zeigen, sofort zum Arzt gehen. Bei Folgeerkrankung mit Dauerschädigung hilft eine private Unfallversicherung. Allerdings schließt das nicht jeder Vertrag ein. Deshalb vorsichtshalber beim Versicherer nach dem Umfang des eigenen Versicherungsschutzes erkundigen.

gkl Senioren zu Besuch im Abgeordnetenhaus

Die Seniorengruppe der gkl berlin hat am 9. Juni 2017 mit der Vizepräsidentin des Abgeordnetenhauses, Cornelia Seibeld (CDU), die Situation des öffentlichen Dienstes diskutiert. Außerdem informierte die Vizepräsidentin über ihre facettenreiche Arbeit sowohl im sechs Fraktionen zählenden Präsidium des Abgeordnetenhauses als auch innerhalb der CDU-Fraktion. Nach dem längeren Gespräch konnte die Seniorengruppe bei einer Führung durch das historische Gebäude einen umfassenden Einblick in die Geschichte des Hauses gewinnen. ■



KURZMELDUNGEN +++ KURZMELDUNGEN +++